

70. Sitzung der PfQ
am Mittwoch, den 28. Februar 2024
Ergebnisprotokoll

Beginn 14:00 Uhr

Ende 16:00 Uhr

Teilnehmende Personen

Siehe Anlage.

Stimmrechtsübertragungen: Fr. Prof.in Dr. S. König auf Hr. Prof. Dr. D. Burkard, Prof. Dr. Th. Dandekar auf Prof. Dr. U. Radius.

TOP 1: Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und insbesondere als Gast den Ersatzvertreter der Studierenden, Hr. Konstantin Tempel sowie Hr. Prof. Dr. R. Erb, der per Videokonferenz zugeschaltet ist.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt und die Tagesordnung wird genehmigt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 6. Dezember 2023 wird genehmigt.

TOP 3: Berichte

1. Der Vorsitzende berichtet von der Exzellenzstrategie. Für eine von fünf eingereichten Antragsskizzen wird für das Projekt „NUCLEATE – Cluster für Nukleinsäureforschung und -technologien“, ein Verbundprojekt mit der TUM und der LMU, bis zum 22. August 2024 ein Vollantrag erarbeitet. Bei positivem Bescheid könnte die Universität auch den Titel einer Exzellenzuniversität erwerben.

2. Die Förderung des Projekts WueDive ist von der Stiftung Innovation in der Hochschullehre um 1,5 Jahre verlängert worden. Bis Ende 2025 stehen nun Mittel in Höhe von € 1,7 Millionen zur Verfügung, die in die Nachhaltigkeit und Verbreitung der Projektergebnisse investiert werden.

3. Für das Frühjahr wird eine ZBL-Tagung der Projekte WueDive und QUADIS zu digitaler Lehre mit ca. 200 Teilnehmenden geplant. Die Tagung steht unter dem Motto: „Innovation – und was dann?“

4. Für die **Studienfachaudits** Pädagogik/Kunstpädagogik und Sportwissenschaft sind die Gutachtenentwürfe fast fertig, so dass sie bald zur Stellungnahme an die Fächer versendet werden können. Am 17./18. Januar 2024 fand das **Studienfachaudit** Musik statt, am 19./20. Februar 2024 dasjenige für die Slavistik. Aktuell erstellen die Gutachterinnen und Gutachter die Berichtsentwürfe. Für die Akkreditierungen dieser beiden Fachbündel wird die Mai-Sitzung der PfQ angestrebt.

5. Die Universitätsleitung hat auf Empfehlung der PfQ Beschlüsse in folgenden QM-Angelegenheiten gefasst:

- Verfahrensbeschreibung Jahresgespräche (Beschluss am 12. Dezember 2023)
- Fragenleitfaden für Gutachterinnen und Gutachter im Studienfachaudit (Beschluss am 12. Dezember 2023)
- Verfahrensbeschreibung Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen (Beschluss am 12. Dezember 2023)

Für die beiden letztgenannten Dokumente wird es aufgrund der Ergebnisse aus der zweiten Begehung zur Systemreakkreditierung nochmals Nachbesserungen geben müssen.

- Verfahrensbeschreibung Qualitätskonferenz (Beschluss am 16. Januar 2024). – Anlässlich der Beschlussfassung wurde noch zwei Anpassungen vorgenommen: In der Präambel der Verfahrensbeschreibung wurde hinzugefügt, dass die Qualitätskonferenz unter dem Vorsitz der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten für Studium und Lehre stattfindet. Außerdem wurde der Satz „Die Qualitätskonferenz wird in Form eines Entwurfs des Qualitätsberichtes durch die Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ), die Vizepräsidentin bzw. den Vizepräsidenten für Studium und Lehre und das Referat A.3 vorbereitet.“ wie folgt umformuliert: „Zur Vorbereitung der Qualitätskonferenz entwirft Referat A.3 den Qualitätsbericht und stimmt ihn mit der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre sowie mit der Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ) ab“.
- Vorschlagslisten für Gutachterinnen und Gutachter für das Studienfachaudit Wirtschaftswissenschaften (Beschluss am 6. Februar 2024).
 - Die Präsentation zum TOP wird ins WueTeam eingestellt.

TOP 4: Akkreditierung von Studiengängen der Juristischen Fakultät – Auflagenerfüllung

Der Master-Studiengang Digitalization and Law sowie die Bachelor-Nebenfächer Öffentliches Recht und Privatrecht sind am 31. Mai 2023 von der Universitätsleitung auf Empfehlung der PfQ akkreditiert worden. Im Rahmen dessen wurden für die Bachelor-Nebenfächer folgende Auflagen erteilt:

Auflage 1: Die Anwesenheitspflicht in den Konversatorien der Einführungsmodule 02-N-Ö-S und 02-N-P-G1 der Bachelor-Nebenfächer Öffentliches Recht und Privatrecht muss aufgehoben werden.

Auflage 2: Um die Studierbarkeit zu verbessern, muss der Workload für die Module der Bachelor-Nebenfächer Öffentliches Recht und Privatrecht überprüft und aus den Ergebnissen müssen Maßnahmen abgeleitet werden.

Das Schreiben der Fakultät zur Auflagenerfüllung ging am 16. Februar 2024 bei der Geschäftsstelle der PfQ ein.

Zu Auflage 1: Die Anwesenheitspflicht (§ 8 FSB) in den Konversatorien der Einführungsmodule 02-N-Ö-S und 02-N-P-G1 wurde aufgehoben. In den Studienfachbeschreibungen wurde der Hinweis auf die regelmäßige Teilnahme als verpflichtende Vorleistung zur Erfolgsüberprüfung durch eine Empfehlung zur regelmäßigen Teilnahme ersetzt.

Zu Auflage 2: Im Zeitraum vom 21.08.-04.09.2023 wurde eine vertiefte Befragung zum Workload durchgeführt. Trotz sehr geringer Rücklaufquoten wurden folgende Maßnahmen zur Erfüllung der

Auflage 2 ergriffen: Die ECTS-Punkte für das Seminar im Öffentlichen Recht (02-N-Ö-SE) wurden von 5 auf 6 ECTS-Punkte erhöht. Die ECTS-Punkte der Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene (02-N-Ö-W2-08) wurde von 7 auf 9 ECTS-Punkte erhöht. Für das Nebenfach Privatrecht wurden keine Änderungen am Workload vorgenommen.

Darüber hinaus wurde im Schreiben auch dargelegt, dass bezüglich der sieben ausgesprochenen Empfehlungen drei bereits umgesetzt worden sind und die anderen vier diskutiert werden.

In der Diskussion wird festgehalten, dass man sich bei Workload-Erhebungen nicht ausschließlich auf das Urteil derjenigen Studierenden verlassen sollte, die an einer entsprechenden Umfrage teilgenommen haben, sondern dies mit anderen Daten und Informationen abgleichen sollte. Darüber hinaus sprechen sich die Mitglieder der PfQ dafür aus, im Anschreiben an die Juristische Fakultät festzuhalten, zeitnah und während der Vorlesungszeit eine erneute Workload-Umfrage für die beiden Nebenfächer durchzuführen.

Nach Abschluss der Beratung stimmen die Mitglieder der PfQ einstimmig folgender Beschlussempfehlung zu:

Die Universitätsleitung stellt fest, dass für die Bachelor-Nebenfächer Öffentliches Recht und Privatrecht die in der Akkreditierung erteilten Auflagen erfüllt wurden.

Das Verfahren der Akkreditierung der Studiengänge

- **Bachelor- Nebenfach Öffentliches Recht (60 ECTS-Punkte)**
- **Bachelor-Nebenfach Privatrecht (60 ECTS-Punkte)**

ist damit abgeschlossen.

Referat A.3 wird gebeten, die Fakultät und das Fach darüber zu benachrichtigen.

Mit dem Mandat der Universitätsleitung fasst der Vorsitzende der PfQ den vorgenannten Beschluss.

- Die Präsentation zum TOP wird ins WueTeam eingestellt.

TOP 5: Akkreditierung von Studiengängen der Musik – Verlängerung der Akkreditierungsfrist

Im Rahmen von Konzeptakkreditierungen sind der Master-Studiengang Ethnomusikologie (M. A.; 120 ECTS-Punkte) sowie das Bachelor-Nebenfach Ethnomusikologie (60 ECTS-Punkte) am 23.09.2020 und 24.03.2021 erstakkreditiert worden. Die Akkreditierungsfrist lief bis zum 30.09.2023. Bei Reakkreditierung bis 31.03.2024 wäre eine nahtlose Akkreditierung rückwirkend zum 01.10.2023 möglich gewesen. Aufgrund von Verzögerungen (Wechsel der Verfahrensbetreuung, Neuterminierung, Nachbenennung von Mitgliedern der Gutachterinnen- und Gutachtergruppe) des Verfahrens Musik scheint es geraten, vorsorglich eine Fristverlängerung für 12 Monate vom 01.10.2023 bis zum 30.09.2024 zu beschließen.

Nach Abschluss der Beratung stimmen die Mitglieder der PfQ einstimmig folgender Beschlussempfehlung zu:

Die Universitätsleitung beschließt die Verlängerung der Akkreditierungsfrist für die Studiengänge:

- **Master-Studiengang Ethnomusikologie (M. A.; 120 ECTS-Punkte)**
- **Bachelor-Nebenfach Ethnomusikologie (60 ECTS-Punkte)**

um 12 Monate bis zum 30. September 2024.

Die Verlängerung wird bei erfolgter Akkreditierung auf den neuen Geltungszeitraum der Akkreditierung angerechnet. Dieser wird entsprechend um die Fristverlängerung verkürzt, so dass der ursprüngliche Geltungszeitraum von insgesamt acht Jahren erhalten wird.

Referat A.3 wird gebeten, dies umzusetzen.

Mit dem Mandat der Universitätsleitung fasst der Vorsitzende der PfQ den vorgenannten Beschluss.

- Die Präsentation zum TOP wird ins WueTeam eingestellt.

TOP 6: Erhalt der Akkreditierung bei wesentlicher Änderung von Studiengängen

Aus der Stellungnahme der Studierenden zur 1. Begehung Systemreakkreditierung ging der Wunsch hervor, zukünftig jedes Prüfverfahren zum Erhalt der Akkreditierung bei wesentlichen Änderungen an Studiengängen in der PfQ zu behandeln.

Wesentliche Änderungen betreffen die nachfolgend genannten akkreditierten Studiengänge:

- Neuere Literaturen (M. A.; 120 ECTS-Punkte). Der Studiengang wurde am 28.01.2021 akkreditiert, die Frist gilt vom 01.10.2020 bis zum 30.09.2028.
- Europäische Ethnologie/Volkskunde (B. A.; 75 ECTS-Punkte), Europäische Ethnologie/Volkskunde (BANF; 60 ECTS-Punkte), Europäische Ethnologie/Volkskunde (M. A.; 120 ECTS-Punkte), Europäische Ethnologie/Volkskunde (M. A.; 45 ECTS-Punkte). Die Studiengänge wurden am 29.03.2021 akkreditiert, die Frist gilt vom 01.10.2020 bis zum 30.09.2028.
- eXtended Artificial Intelligence (xtAI) (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte). Der Studiengang wurde am 28.09.2020 konzeptakkreditiert, die Frist gilt vom 01.10.2020 bis zum 30.09.2026.

Gegenstand der wesentlichen Änderung:

- Neuere Literaturen (M. A.; 120 ECTS-Punkte): Umbenennung in Literatur, Kultur und Medien, Aufnahme von Slavistik in das angebotene Fächerspektrum, Erweiterung des Pflichtbereiches um 15 ECTS-Punkte.
- Europäische Ethnologie/Volkskunde (B. A.; 75 ECTS-Punkte, BANF; 60 ECTS-Punkte; M. A.; 120 ECTS-Punkte; M. A.; 45 ECTS-Punkte): Umbenennung in Europäische Ethnologie/Empirische Kulturwissenschaft.
- eXtended Artificial Intelligence (xtAI) (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte): Umbenennung in Artificial Intelligence & Extended Reality, Erweiterung des Pflichtbereiches um 5 ECTS-Punkte sowie einzelne Umbenennungen von Modulen.

Nach dieser Darstellung und nach Abschluss der Beratung stimmen die Mitglieder der PfQ einstimmig folgender Beschlussempfehlung zu:

Die Universitätsleitung beschließt zur Akkreditierung der Studiengänge

- **Literatur, Kultur und Medien (M. A.; 120 ECTS-Punkte)**
- **Europäische Ethnologie/Empirische Kulturwissenschaft (B. A.; 75 ECTS-Punkte)**
- **Europäische Ethnologie/Empirische Kulturwissenschaft (BA-NF; 60 ECTS-Punkte)**
- **Europäische Ethnologie/Empirische Kulturwissenschaft (M. A.; 120 ECTS-Punkte)**
- **Europäische Ethnologie/Empirische Kulturwissenschaft (M. A.; 45 ECTS-Punkte)**

- **Artificial Intelligence & Extended Reality (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)**

Folgendes:

Die Akkreditierung der genannten Studiengänge wird von der wesentlichen Änderung nicht tangiert.

Die Akkreditierungsfrist bleibt für die wesentlich geänderten Studiengänge bestehen.

Referat A.3 wird gebeten, dies umzusetzen.

Mit dem Mandat der Universitätsleitung fasst der Vorsitzende der PfQ den vorgenannten Beschluss.

- Die Präsentation zum TOP wird ins WueTeam eingestellt.

TOP 7: Systemreakkreditierung

Die zweite Begehung zur Systemreakkreditierung ist sehr gut verlaufen. Die Atmosphäre war durchgehend angenehm und alle Beteiligten haben gegenüber der Gutachterinnen- und Gutachtergruppe ein sehr positives, schlüssiges und lebendiges Bild vom Funktionieren des QM-Systems gezeichnet.

Die Gutachterinnen und Gutachter haben wahrgenommen, dass sich im System involvierte Akteurinnen und Akteure aufeinander zubewegt haben und heben dabei insbesondere die Zusammenarbeit mit den Studierenden hervor. Das komplexe und umfassende QM-System der Universität sei beeindruckend und entspreche „vollumfänglich den Vorgaben der Musterrechtsverordnung“, d. h. es dürften keine Auflagen erwartet werden. Es seien zudem genügend Ressourcen ins System investiert worden.

Das System der Qualifikationsziele laufe gut und agil. Das wahrgenommene Gegenstromprinzip hinsichtlich der Weiterentwicklung des Studienangebots (sowohl Universitätsleitung als auch Fakultäten haben Gestaltungsmöglichkeiten und diskutieren gemeinsam) wurde positiv wahrgenommen. Man sehe aber ein Spannungsfeld zwischen Fokussierung und Breite und empfiehlt, wichtige Ziele zu priorisieren. Die Module seien stark an der Befähigung der Studierenden orientiert, übergreifende neue Themen wie BNE und Entrepreneurship werden integriert.

In der Germanistik haben die Neubesetzungen positiv zur Weiterentwicklung der Studiengänge beigetragen, eine Profilbildung sei klar sichtbar. Kritisch sieht die Gutachterinnen- und Gutachtergruppe die Form der Modularisierung, hat aber zugleich verstanden, dass man stark abhängig von den Vorgaben des StMWK insbesondere auch für das Lehramt ist.

Im Kontext des studentischen Workloads hat man den Eindruck gewonnen, dass insgesamt zu viel erhoben würde und daher überlegt werden sollte, wie man fokussierter vorgehen und womöglich einige Aspekte nur punktuell abfragen könnte.

Bei den Verfahren zu den reglementierten Studiengängen wurden bei der Katholischen und Evangelischen Theologie alle Vorgaben erfüllt. Bei der Hebammenwissenschaft muss seitens des zentralen QM-Teams ein Aspekt nachgearbeitet werden: Die Gutachterinnen und Gutachter gaben zu verstehen, dass der Akkreditierungsrat bei dieser Konzeptakkreditierung eine professorale/akademische Prüfung aller fachlich-inhaltlichen Kriterien erwartet. Daher ist eine entsprechende Nachbegutachtung erforderlich, von der die bestehende Akkreditierung aber nicht betroffen ist. Für diese Nachbegutachtung gilt es Folgendes zu beachten:

- Gutachtergruppe mit eine/r Vertreter/in aus der Berufspraxis u. zwei Fachgutachter/innen zusammenstellen
- Begutachtung auf Papierbasis
- PfQ stimmt über eine Beschlussvorlage ab hinsichtlich eventueller nachträglicher Auflagen und Empfehlungen
- Einreichung der zentralen Dokumente an AQAS

Daraus ergibt sich auch ein grundsätzlicher Anpassungsbedarf

- Anpassung der Verfahrensbeschreibung
- Entwurf eines Gutachtervertrags, Vergütung einplanen
- ggf. Anpassung des Frageleitfadens

Außerdem muss in nächster Zeit die Evaluationsordnung angepasst werden. Zum einen stehen redaktionelle Anpassungen an, aber auch Verfahrensanpassungen müssen eingearbeitet werden. Schließlich soll hinsichtlich der Items in der Lehrveranstaltungsevaluation die Soll- zu einer Muss-Regelung geändert werden.

Eine Abfrage der Fakultäten hat wenig Änderungsbedarf ergeben. Voraussichtlich werden die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, weniger Daten zu erheben. Es wird vorgeschlagen, dazu einen Workshop mit den Studiendekaninnen und -dekanen sowie Qualitätsbeauftragten zu veranstalten und danach die Anpassung der Evaluationsordnung vorzunehmen.

Im Nachgang der Erörterungen zur studentischen Stellungnahme, die zur ersten Begehung zur Systemreakkreditierung eingereicht wurde, sind Maßnahmen abgeleitet worden. Von der Universitätsleitung wurde befürwortet, dass die Zahl der Studierendenvertreter/innen in der PfQ auf vier erhöht werden soll. Das Referat A.3 wird sich um die nötigen Formalitäten kümmern.

- Die Präsentation zum TOP wird ins WueTeam eingestellt.

TOP 8: Verschiedenes

Der Vorsitzende kündigt an, dass es zeitnah ein Umlaufverfahren für die Vorschlagslisten zur Nachbegutachtung der Hebammenwissenschaft geben wird.

Die für Mittwoch, den 20. März 2024 geplante Sitzung wird verschoben. Die Geschäftsstelle der PfQ wird sich um einen Ersatztermin kümmern. Für diese Sitzung sind unter anderem die Akkreditierungen Pädagogik/Kunstpädagogik sowie Sportwissenschaft vorgesehen,

Die weiteren Sitzungstermine und -zeiten bis September 2024 sind bereits kommuniziert worden:

- Mittwoch, den 15. Mai 2024, 15-18 Uhr
- Mittwoch, den 17. Juli 2024, 15-18 Uhr
- Mittwoch, den 25. September 2024, 14-17 Uhr

Mit seinem ausdrücklichen Dank an alle Teilnehmenden beendet der Vorsitzende die Sitzung.

Würzburg, den 20.03.2024

gez.

Dr. Uwe Klug

Vorsitzender

gez.

Christof Clausing

Protokollführer

70. Sitzung der PfQ am 28.02.2024

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

			Unterschrift
Dr. Uwe KLUG	Vorsitz		war anwesend
Univ.-Prof. Dr. Andreas DÖRPINGHAUS	stv. Vorsitz		
Univ.-Prof.in Dr. Anne SIMMENROTH	stv. Universitätsfrauenbeauftragte	entschuldigt	
Univ.-Prof. Dr. Dominik BURKARD	Katholisch-Theologische Fakultät		war anwesend
Univ.-Prof. Dr. Kyrill-Alexander SCHWARZ	Juristische Fakultät	entschuldigt	
Univ.-Prof.in Dr. Sarah KÖNIG	Medizinische Fakultät	entschuldigt	
Univ.-Prof.in Dr. Maria EISENMANN	Philosophische Fakultät		war anwesend
apl. Prof. Dr. Franz-Peter BURKARD	Fakultät für Humanwissenschaften		war anwesend
Univ.-Prof. Dr. Thomas DANDEKAR	Fakultät für Biologie	entschuldigt	
Univ.-Prof. Dr. Udo RADIUS	Fakultät für Chemie und Pharmazie		war anwesend
Dr. Richard GREINER	Fakultät für Mathematik und Informatik		war anwesend
Univ.-Prof. Dr. Thomas TREFZGER	Fakultät für Physik und Astronomie		war anwesend
Univ.-Prof. Dr. Thomas ZWICK	Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät		war anwesend
Daniel JANKE	Vertretung der Studierenden		war anwesend
Daniel LENDER	Vertretung der Studierenden		war anwesend
Konstantin TEMPEL	Ersatzvertretung der Studierenden (Gast)		war anwesend
Univ.-Prof. Dr. Roger ERB	externes Mitglied		war anwesend
Dr. Anette KÖSTER	Ref. A.3 (ständiger Gast)		war anwesend
Dr. Christof CLAUSING	Geschäftsstelle PfQ		war anwesend